



04.05.2015

EuroMaint Rail GmbH

EVG fordert: Urlaubsgeld nach Tarifvertrag termingerecht zahlen!

Die Tarifkommission der Gewerkschaften hat in ihrer Sitzung am 29. April 2015 den Antrag des Arbeitgebers auf die Ratenzahlung des Urlaubsgeldes einstimmig abgelehnt.

Der Arbeitgeber wollte das Urlaubsgeld in zwei Raten zahlen und zwar im Juni und September 2015.

Nach eigenen Aussagen will der Arbeitgeber den Charakter des Urlaubsgeldes erhalten. Dazu gehört auch, dass es zur Urlaubszeit verfügbar ist und nicht in der Nachsaison.

**Wir leben
Gemeinschaft**



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Stellvertretende Vorsitzende
Regina Rusch-Ziemba - Abteilung Tarifpolitik
www.evg-online.org

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)